

Dienststelle	Geschäftszeichen
	Vergabe-Nr.:
	Kurzbezeichnung:

Einleitung Nationales Vergabeverfahren

1. Bedarfsprüfung

Der Begründung der Bedarfsstelle wird gefolgt.

Ergänzungen/Änderungen:

2. Haushaltsmittel

Hinweis auf den beigefügten Beschaffungsantrag.

Etwaige zu berücksichtigende Änderungen in Absprache mit der mittelbewirtschaftenden Stelle:

Jahr	Kapitel	Titel	Betrag	Mittelbindungsnummer (Reservierung/Festlegung)	Sachkonto ¹	Kostenstelle/ Produkt ¹

3. Prüfung, ob eine Rahmenvereinbarung besteht

Der angemeldete Bedarf kann im Wege eines Abrufs aus einer bestehenden Rahmenvereinbarung gedeckt werden. Die Bedarfsstelle wurde informiert. Ende der Beschaffung.

Nein.

4. Prüfung, ob ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung möglich ist oder ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (u.a. „Inhouse“) nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 GWB vorliegt

Ein Leistungsaustausch innerhalb der Landesverwaltung liegt vor. Abruf bei:

¹ soweit zutreffend

Information der Bedarfsstelle und Abruf der Leistung.

- Es liegt ein Fall der Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit nach § 1 Abs. 2 UVgO, § 108 Abs. 1, 4 oder 6 GWB vor.

Erläuterung:

Ende der Beschaffung nach UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

5. Prüfung, ob eine zulässige Auftragsänderung nach § 47 UVgO vorliegt

- Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 2 UVgO vor.
 Es liegt ein Fall des § 47 Abs. 1 UVgO vor.

Erläuterung:

Beauftragung im Rahmen des § 47 UVgO.

- Eine Ausnahme liegt nicht vor.

6. Begründung zum geschätzten Auftragswert nach § 3 VgV

- Der im Beschaffungsantrag enthaltenen Schätzung wird gefolgt.
 Zur Schätzung im Beschaffungsantrag ergeben sich folgende Änderungen/Anmerkungen:

Der Schätzwert beträgt:

Es handelt sich um eine nationale Vergabe.

7. weitere Ausnahmetatbestände

- Es liegen Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 UVgO i. V. m. §§ 107, 109, 116, 117 und 145 GWB vor (Hinweis auf Nr. 2.3 VV zu § 55 LHO).

weiter mit Nr. 14 und danach Ende dieser Dokumentation

8. Wahl der Vergabeart, § 8 UVgO

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 3 Nr. ____ UVgO
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach Ziffer 3.2 VV zu § 55 LHO
- Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. ____ UVgO
- mit Teilnahmewettbewerb.
- ohne Teilnahmewettbewerb.
- Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 i.V.m. Ziffer 3.2 VV zu § 55 LHO
- mit Teilnahmewettbewerb
- ohne Teilnahmewettbewerb

Gründe für die Wahl der Vergabeart (bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bei Verhandlungsvergabe):

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

9. Prüfung der Binnenmarktrelevanz

Es handelt sich um eine

- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

- nein.
- ja.

weiter mit Nr. 10

Die Vergabe hat Binnenmarktrelevanz.

- ja. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

Es wird folgende Vergabeart gewählt:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb unter Beachtung der Grundsätze der Binnenmarktrelevanz
- Die Vergabe wird auf dem VMP Bbg bekannt gemacht.

- Es werden alle Interessenten zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

- Es wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die nachfolgenden Kriterien für die Vorauswahl zur Begrenzung der Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter sind Inhalt der Bekanntmachung:

- nein. Nach Angaben der Bedarfsstelle sind konkrete Hinweise nicht ersichtlich, bzw. weitere Begründung:

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

10.Losvergabe, § 22 UVgO

- Die Leistungen werden nach Losen aufgeteilt.
- Die Leistungen werden aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht nach Losen aufgeteilt.

Gründe für den Verzicht auf eine losweise Vergabe:

- siehe Beschaffungsantrag.
- Begründung:

(ggf. auf gesonderter Anlage weiterführen)

11.Anforderungen nach dem BbgVergG

Die Vorgaben des BbgVergG wurden von der Vergabestelle geprüft und werden – soweit einschlägig – durch die entsprechenden Verpflichtungserklärungen im Rahmen der Angebotsabgabe beachtet.

12. Zugang zu den Vergabeunterlagen

- Die Vergabeunterlagen sollen nicht frei, direkt und unmittelbar zugänglich sein (§ 29 Abs. 2-3 UVgO/ Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO).

Begründung:

13. Form und Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

13.1 Die Übermittlung mithilfe elektronischer Mittel wird ermöglicht (§ 38 Abs. 1 UVgO)

Ja.

Nein.

- Es liegt ein Fall des § 29 Abs. 2 UVgO vor oder es sind zugleich physische oder maßstabsgetreue Modelle einzureichen, die nicht elektronisch übermittelt werden können (§ 38 Abs. 5 UVgO).

Einreichung mithilfe anderer als elektronischer Mittel zugelassen (§ 38 Abs. 7 UVgO).

Es wird von Nr. 4.2 VV zu § 55 LHO Gebrauch gemacht.

Begründung:

13.2 Teilnahmeanträge/ Angebote können

elektronisch

in Textform nach § 126b BGB

nur mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur/ Siegel (§ 38 Abs. 6 UVgO)

schriftlich

abgegeben werden.

Begründung:

14. Prüfung der Beteiligung von Beauftragten für den Haushalt

- Der Auftragswert beträgt mehr als 100.000 Euro oder von den Beschaffungsgrundsätzen wird abgewichen oder es liegen besondere Vorbehalte der/ des BdH vor. Eine Beteiligung ist erforderlich.
- Nein, eine Beteiligung der/ des BdH ist nicht erforderlich.

Datum, Unterschrift der Vergabestelle

15. Beteiligung der/des Beauftragten für den Haushalt

Das Verfahren entspricht den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen.

Datum, Unterschrift der/des
Beauftragten für den Haushalt

16. Vergabe

- Öffentliche Ausschreibung weiter mit Formular **1.3.**
- Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.4.**
- Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb weiter mit Formular **1.5.**